

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt



Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer 19 / 2024

ausgegeben am: 24.04.2024

Inhalt:

Bekanntmachung der Einladung zu der 37. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 07.05.2024	Seite: 2
Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässerunterhaltung in der Zeit vom 01.06.2024 bis 31.03.2025	Seite: 3
Bekanntmachung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Hohenweiden vom 13.04.2024	Seite: 4
Impressum	Seite: 1

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau**Herausgeber:**

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Sekretariat
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510
E-Mail: info@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Es kann abonniert werden. Das Jahresabonnement kostet 47,50 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Schkopau, 23.04.2024

Gemeinde Schkopau

Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 37. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

**Dienstag, den 07.05.2024 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal**

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Einwohnerfragestunde
- TOP 5. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 36. Sitzung vom 02.04.2024 (öffentlicher Teil)
- TOP 6. Stand der Haushaltsrealisierung 2024
- TOP 7. Stand der Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2023
- TOP 8. Beschlussempfehlung: Umsetzungsplan zur Aufstellung der Jahresabschlüsse 2022 bis 2023
Vorlage: II/161/2024
- TOP 9. Beschlussempfehlung: Verwaltungskostensatzung
Vorlage: I/171/2024
- TOP 10. Anfragen und Anregungen
- TOP 11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 12. Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 36. Sitzung vom 02.04.2024 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 14. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 15. Schließung der Sitzung

gez. Günter Sachse

Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Halle, den 18. April 2024

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässerunterhaltung

Gemäß der Festlegungen in den §§ 52, 54 und 66 des Wassergesetzes LSA (WG LSA) in der aktuellen Fassung, der Satzung des Verbandes §§ 2 und 4 in der aktuellen Fassung, gibt der Unterhaltungsverband „Untere Saale“ bekannt, dass in der Zeit vom 01. Juni 2024 bis 31. März 2025 an den Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden.

Hinweise:

1. Die Eigentümer oder Nutzer der Anliegergrundstücke haben den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Arbeitsfreiheit an den Gewässern zu gewähren.
2. Anlieger und Hinterlieger haben lt. WG LSA ebenso zu dulden, dass der Aushub auf ihren Grundstücken eingeebnet wird, sofern es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt.
3. Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht kein Grund zur Beunruhigung oder Besorgnis, wenn im August oder September noch nicht alle Gewässer unterhalten worden sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht.
4. Generell ist Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d. h. mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit für mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert.

Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten aufgrund der tatsächlichen Bedingungen (hydraulische Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologische Fragen) zeitlich durch den verantwortlichen Verband eingeordnet.

Einsichtnahme in die Liste der Verbandsgewässer sowie nähere Auskünfte sind in der Geschäftsstelle des Verbandes möglich.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass mit WG LSA § 64 festgelegt ist, dass Eigentümer der Grundstücke die Mehrkosten der Gewässerunterhaltung zu ersetzen haben, wenn sich die Kosten für die Unterhaltung erhöhen, weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders zu sichern ist, oder weil eine Anlage in oder am Gewässer sie erschwert und wenn der Unterhaltungspflichtige den Kostensatz geltend macht. Mehrkosten entstehen, wenn von den Grundstücken oder Anlagen nachteilige Auswirkungen ausgehen, die zusätzliche Unterhaltungskosten verursachen (z. B. Handarbeit).

Anschrift der Geschäftsstelle: Unterhaltungsverband „Untere Saale“ Brachwitzer Straße 17
06118 Halle Saale
Tel.: 0345 5633193
Fax: 0345 5633194
E-Mail: info@uhv-us.de


Frank Gunkel
Verbandsvorsteher

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Hohenweiden**Beschlüsse vom 13.04.2024****Beschluss 1/2024**

Rechenschafts- und Kassenbericht für das Jagdjahr 2023/2024 werden bestätigt und der Vorstand und die Kassenführerin entlastet

Ergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss 2/2024

Wahl der Kassenprüfer für das Jagdjahr 2024/2025

Ergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss 03/2024

Das Herbstfest am 20.09.2024 in Hohenweiden anlässlich 20 Jahre Einheitsgemeinde Schkopau wird wie folgt unterstützt:

- Bereitstellung von finanziellen Mitteln zum Kauf von Material (Papier, Stifte, Broschüren) für den gemeinsamen Informationsstand der Jagdgenossenschaft und Pächtergemeinschaft
- personelle Mitwirkung von Jagdgenossen bei der Betreuung des Informationsstandes

Ergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss 4/2024

Der Reinertrag der Jagdnutzung wird in den Kassenbestand übernommen. Eine Auszahlung erfolgt ausschließlich auf schriftlichen Antrag der jeweiligen Jagdgenossen innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieses Beschlusses. Der Antrag ist an den Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft oder die Kassenführerin mit Flächennachweis und Angabe der Bankverbindung für die entsprechende Überweisung zu richten.

Ergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss 5/2024

Die eingemommene Wildschadenpauschale wird in voller Höhe den Rücklagen zugeführt.

Ergebnis: einstimmig angenommen

gez. Rainer Höschel
Vorsitzender des Vorstandes